

	MANAGEMENT-HANDBUCH	Nummer:	ZH-K04-TX-ZGRU
		Version:	03
		Datum:	27.04.2022
Titel:	Kapitel 4: Zertifizierungsgrundsätze		

Allgemeines

Übergeordnetes Ziel der Zertifizierung und somit der SAFE+ Certification GmbH als Zertifizierungsstelle ist es, allen Beteiligten das Vertrauen zu vermitteln, dass ein von uns zertifiziertes Produkt die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Der Wert der Zertifizierung ist der Grad an öffentlichem Vertrauen, das durch einen unparteiischen und kompetenten Nachweis durch uns als dritte Stelle vermittelt wird. Parteien, die ein Interesse an einer Zertifizierung haben können, ohne auf diese beschränkt zu sein, beispielsweise einschließen:

- i) unsere Kunden
- ii) die Kunden unserer Kunden
- iii) staatliche Stellen
- iv) NGOs
- v) Verbraucher

Die Zertifizierungstätigkeiten werden unparteiisch durchgeführt, wobei die folgenden Prinzipien vertrauensbildend und somit essenziell für uns sind.

Unparteilichkeit

Um das erforderliche Vertrauen in die Tätigkeit und die Ergebnisse der SAFE+ Certification GmbH zu schaffen, ist es für uns als Zertifizierungsstelle und unser Personal, das in den Zertifizierungsprozess eingebunden ist, erforderlich, unparteiisch zu sein und als unparteiisch empfunden zu werden.

Die Zertifizierungsstelle ist für die Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten verantwortlich und darf keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen, der die Unparteilichkeit gefährdet.

Risiken für die Unparteilichkeit können Befangenheit miteinschließen, die entstehen kann durch:

- **Eigeninteresse**
Beispiele hierfür sind insbesondere die übermäßige Abhängigkeit von Dienstleistungsvertrag oder von den Gebühren oder Angst vor dem Verlust des Kunden oder davor, arbeitslos zu werden, in einem Ausmaß, das die Unparteilichkeit bei der Durchführung der Konformitätsbewertungs-tätigkeiten nachteilig beeinflusst
- **Selbstbewertung**
Beispiele hierfür sind insbesondere das Durchführen von Konformitätsbewertungstätigkeiten, bei denen die Zertifizierungsstelle die Ergebnisse anderer Dienstleistungen, die sie bereits erbracht hat, wie z. B. Beratungsdienstleistungen evaluiert
- **Interessenvertretung**
Ein Beispiel hierfür ist insbesondere, wenn eine Zertifizierungsstelle oder deren Personal zugunsten oder gegen eine bestimmte Firma agiert, die gleichzeitig ihr Kunde ist
- **Übermäßige Vertrautheit**
Im Sinne von Risiken, die auf eine Zertifizierungsstelle oder deren Personal zurückzuführen sind, welche, anstatt sich um Konformitätsnachweise zu bemühen, zu vertraut oder leichtgläubig sind
- **Einschüchterung**
Ein Beispiel hierfür ist insbesondere die Angst oder das Risiko, das von einem Kunden bzw. einer interessierten Partei gegen die Zertifizierungsstelle oder deren Personal ausgeht, was dazu führen kann, dass nicht unparteilich agiert wird.
- **Wettbewerb**
Ein Beispiel hierfür ist insbesondere der Wettbewerb zwischen dem Kunden und einer anderen Vertragsperson.

Erstellung:	Tarik Becirovic	Freigabe:	Dr. Rainer Brandsch
Prüfung:	Dr. Rainer Brandsch	Seite:	1 von 5

	MANAGEMENT-HANDBUCH	Nummer:	ZH-K04-TX-ZGRU
		Version:	03
		Datum:	27.04.2022
Titel:	Kapitel 4: Zertifizierungsgrundsätze		

Die SAFE+ Certification GmbH verpflichtet sich zumindest bei jedem Neukunden, der eine Produktzertifizierung im Trinkwasserbereich beantragt, eine Analyse der Risiken der Unparteilichkeit durchzuführen. Ferner hat das Personal, das in einem Zertifizierungsprozess eingebunden werden soll, eine Selbstauskunft zu etwaigen Interessenskonflikten vor Antritt der Tätigkeit im entsprechenden Projekt abzugeben. Externe Dienstleister (insbesondere Prüfstellen) werden grundsätzlich nicht über den Ursprung des Prüfmusters informiert. Sofern sich der Ursprung allerdings aus dem Prüfmuster selbst ergibt, so werden externe Dienstleister ab einem Auftragsvolumen (für das entsprechende Vorhaben bei diesem) von € 20.000,- aufgefordert, eine entsprechende Selbstauskunft abzugeben.

Das am Evaluierungs- und Zertifizierungsprozesse beteiligtes Personal nicht beratend oder entwickelnd für das zu zertifizierende Produkt tätig gewesen sein.

Haftung, Finanzierung und Kompetenz

Die SAFE+ Certification GmbH hat ein der Unternehmensgröße angemessene Rücklagen und eine dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene Vermögenshaftpflichtversicherung abgeschlossen und hält diese aufrecht.

Die SAFE+ Certification GmbH finanziert sich ausschließlich über ihr Dienstleistungsangebot. Dabei verfügt die Zertifizierungsstelle über die finanzielle Stabilität und Ressourcen, die für ihre Tätigkeiten erforderlich sind.

Um Zertifizierungen erbringen zu können, die Vertrauen schaffen, ist Kompetenz des Personals und unterstützt durch das Managementsystem der Zertifizierungsstelle, erforderlich. Die SAFE+ Certification GmbH bildet ihr Personal fort bzw. lässt es fortbilden. Entsprechende Kompetenzerhebungen finden in regelmäßigen Abständen statt und sind Teil unserer Personalentwicklung.

Nichtdiskriminierende Bedingungen

Die Produktzertifizierung (safe.CERT) der SAFE+ Certification GmbH erfolgt diskriminierungsfrei nach einheitlichen, klaren, für alle Hersteller gleichermaßen geltenden Regelungen, entsprechend den Vorgaben der Akkreditierungsnorm DIN EN ISO/IEC 17065. Diese Gleichbehandlung aller Kunden ist ohne klare und streng eingehaltene Regelungen nicht möglich. Alle Zertifizierungskunden werden grundsätzlich gleichbehandelt, d.h. die Dienstleistungen der SAFE+ Certification GmbH werden allen Antragsteller zugänglich gemacht und die Verfahren werden nicht verwendet, um den Zugang der Antragsteller zu be- oder verhindern, es sei denn, dies ist in der DIN EN ISO/IEC 17065 Norm vorgesehen.

Die Antragsprüfung und Zertifizierung erfolgt stets in der Reihenfolge des Antragesingangs bei der Zertifizierungsstelle. Der Zugang zum Zertifizierungsprozess hängt weder von der Größe des Kunden noch von der Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Gruppe ab, noch ist die Zertifizierung von der Anzahl der bereits erteilten Zertifizierungen abhängen. Es gibt für die Dienstleistungen der SAFE+ Certification GmbH keine unlauteren finanziellen oder andere Bedingungen. Dabei beschränkt die Zertifizierungsstelle ihre Anforderungen, Evaluierung, Bewertung, Entscheidung und Überwachung auf solche Dinge, die sich speziell auf den Geltungsbereich der Zertifizierung beziehen.

Erstellung:	Tarik Becirovic	Freigabe:	Dr. Rainer Brandsch
Prüfung:	Dr. Rainer Brandsch	Seite:	2 von 5

	MANAGEMENT-HANDBUCH	Nummer: ZH-K04-TX-ZGRU
		Version: 03
		Datum: 27.04.2022
Titel:	Kapitel 4: Zertifizierungsgrundsätze	

Vertraulichkeit und Offenheit

Das Gleichgewicht zwischen den Anforderungen, die sich auf die Vertraulichkeit und die Offenheit beziehen, hat einen Einfluss auf das Vertrauen der interessierten Parteien sowie deren Wahrnehmung des Wertes der durchgeführten Konformitätsbewertung.

1. Vertraulichkeit

Um Zugang zu Informationen zu erhalten, die von der SAFE+ Certification GmbH zur Durchführung wirksamer Konformitätsbewertungstätigkeiten benötigt werden, muss sie Vertrauen darin schaffen, dass vertrauliche Informationen nicht offengelegt werden. Dabei ist die Zertifizierungsstelle durch rechtlich durchsetzbare Verpflichtungen (Geheimhaltungsvereinbarungen) für die Handhabung aller Informationen verantwortlich, die während der Durchführung der Zertifizierungstätigkeiten erhalten oder erstellt wurden.

Mit Ausnahme der Informationen, die der Kunde öffentlich zugänglich macht, oder wenn zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden vereinbart (z. B. zum Zwecke der Beantwortung von Beschwerden), werden alle anderen Informationen als geschützt betrachtet und werden als vertraulich angesehen. Die Zertifizierungsstelle wird den Kunden im Voraus über die Informationen, die sie beabsichtigt frei zugänglich zu machen, in Kenntnis setzen.

Alle Informationslieferanten haben das Recht, jegliche von ihnen bereitgestellten geheimhaltungsbedürftigen Informationen schützen zu lassen, es sei denn, das Gesetz oder das Zertifizierungsprogramm, auf das ein Antrag gestellt wurde, fordert die Offenlegung geheimer Informationen. Ist die Zertifizierungsstelle gesetzlich verpflichtet oder durch vertragliche Vereinbarungen ermächtigt, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird sie den betreffenden Kunden oder die betreffende Person, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichten.

Die SAFE+ Certification GmbH legt großen Wert auf die Geheimhaltung von sensiblen Informationen. Sofern notwendig, werden Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Der innere-organisatorische Zugang zu sensiblen Daten ist auf die Geschäftsleitung und die tatsächlich am konkreten Zertifizierungsprozess eingebundenen Personen beschränkt. Informationen über den Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z. B. Beschwerdeführer, Behörden), werden vertraulich behandelt.

2. Offenheit und zugängliche Informationen

Offenheit ist ein Grundsatz für den Zugang zu oder die Offenlegung von entsprechenden Informationen. Um Vertrauen in die Integrität und Glaubwürdigkeit der Zertifizierung zu erzeugen, stellt die SAFE+ Certification GmbH auf Anfrage sachgemäße und fristgerechte folgende Informationen betreffend ihre Zertifizierungstätigkeit zur Verfügung:

- Informationen über das Zertifizierungsprogramm einschließlich Evaluierungsverfahren, Regeln und Verfahren zur Erteilung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung, Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, Aussetzung, Zurückziehung oder Verweigerung der Zertifizierung,
- eine Beschreibung der Mittel, über welche die Zertifizierungsstelle finanzielle Unterstützung erhält, sowie
- allgemeine Informationen über die Gebühren, die gegenüber den Antragstellern und Kunden erhoben werden;

Erstellung:	Tarik Becirovic	Freigabe:	Dr. Rainer Brandsch
Prüfung:	Dr. Rainer Brandsch	Seite:	3 von 5

	MANAGEMENT-HANDBUCH	Nummer: ZH-K04-TX-ZGRU
		Version: 03
		Datum: 27.04.2022
Titel:	Kapitel 4: Zertifizierungsgrundsätze	

- eine Beschreibung der Rechte und Pflichten der Antragsteller und Kunden, einschließlich Anforderungen, Einschränkungen oder Beschränkungen zur Nutzung des Namens und des Zertifizierungszeichens der Zertifizierungsstelle sowie der Art und Weise, wie auf die Zertifizierung Bezug genommen wird
- das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen ist in der Geschäftsordnung der SAFE+ Certification GmbH geregelt, die öffentlich zugänglich ist und werden mit hoher Priorität von der Geschäftsleitung bearbeitet.

Verantwortlichkeit

Die SAFE+ Certification GmbH trägt die Verantwortung dafür, ausreichend objektive Nachweise, auf denen die Zertifizierungsentscheidung basieren muss, einzuholen. Basierend auf einer Bewertung der Nachweise trifft sie die Entscheidung, Zertifizierung zu gewähren, wenn die Konformität ausreichend nachgewiesen wird, oder eine Entscheidung, die Zertifizierung nicht zu gewähren, wenn die Konformität nicht ausreichend nachgewiesen wird bzw. eine Entscheidung, die Zertifizierung nicht aufrechtzuerhalten.

Insofern keine anderslautenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben bestehen, werden alle Informationen, die die SAFE+ Certification GmbH über ein Produkt besitzt, das Gegenstand von Evaluierung, Bewertung oder Zertifizierung ist, auf Anfrage der Person oder der Organisation, die die SAFE+ Certification GmbH beauftragt hat, die Zertifizierungstätigkeit vorzunehmen, zugänglich gemacht.

Die effektive Lösung von Beschwerden und Einsprüchen hat eine wichtige Bedeutung zum Schutz der Zertifizierungsstelle, unserer Kunden und anderer Anwender von Konformitätsbewertungen gegen Fehler, Unterlassungen oder unvernünftiges Verhalten. Vertrauen in Konformitätsbewertungstätigkeiten wird gesichert, wenn Beschwerden und Einsprüche entsprechend bearbeitet werden.

Unseren Kunden trifft die Verantwortung für die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen.

SAFE+ Certification GmbH
 Gilching, den 27.04.2022


 Ute Brandsch


 Dr. Rainer Brandsch

Erstellung:	Tarik Becirovic	Freigabe:	Dr. Rainer Brandsch
Prüfung:	Dr. Rainer Brandsch	Seite:	4 von 5